

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 128/2017</b>			
<b>Bebauungsplan Nr. 113 "Woltruper Wiesen IV" hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.03.2017 und Neuabgrenzung des Plangebietes</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	24.08.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	26.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	26.09.2017	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„a) Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 113 „Woltruper Wiesen IV“ vom 20.03.2017 wird aufgehoben.

b) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Woltruper Wiesen IV“ wird neu abgegrenzt. Die bislang im nördlichen Teil gelegenen und vom vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Hase betroffenen Teilflächen werden herausgenommen. Die verkehrliche Wendeanlage und die angrenzenden Bauflächen werden daran angepasst. Mit diesem neuen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Im Anschluss daran sind die eingegangenen Stellungnahmen, in denen Bedenken oder sonstige Anregungen enthalten sind, dem Stadtrat zur Abwägung vorzulegen, damit danach die Entscheidung über den erneuten Satzungsbeschluss getroffen werden kann.“

**2. Beteiligte Stellen:**

**Sach- und Rechtslage:**

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird bezüglich des Sachverhaltes zunächst auf die Vorlage Nr. 126/2017 zum Bebauungsplan Nr. 107 A verwiesen. Da der B-plan Nr. 113 im Gegensatz zum B-plan Nr. 107 zwar als Satzung beschlossen aber noch nicht veröffentlicht wurde und damit auch noch nicht in Kraft getreten ist, muss hier

keine Neuaufstellung erfolgen, sondern es kann nach Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.03.2017 wieder in das Aufstellungsverfahren eingetreten werden.

Der Geltungsbereich des B-planes Nr. 113 ist nur geringfügig im Norden von dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Hase betroffen. Durch eine entsprechende Reduzierung des Geltungsbereichs auf die Flächen außerhalb dieses Überschwemmungsgebietes können von ursprünglich insgesamt 35 Grundstücken kurzfristig 32 Grundstücke als Bauplatz vergeben werden, sobald die Planung abgeschlossen ist und die Erschließung (Kanalisation, Versorgungsleitungen und Baustraßen) durchgeführt wurde.

gez. Klütsch  
Bürgermeister

gez. Wesselkämper  
Außenstellenleiter